

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1965-03-18

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

18. März 1965

Lieber und sehr verehrter Albrecht Goes, -

ich komme mit einer Bitte: wie Sie vielleicht wissen, widmet sich die Nymphenburger Verlagshandlung mit schönem Nachdruck und grossem Einsatz der Aufgabe, die Bücher meines verstorbenen Bruders Klaus, soweit sie in Deutschland unbekannt geblieben, oder völlig verschollen sind, herauszubringen. Zu den dort unbekannten Werken gehört der Roman "Mephisto", - ja, es bildet dieser Roman einen sehr wesentlichen Bestandteil der Arbeiten, die Klaus im Exil geschrieben hat.

Nun hat der Adoptivsohn des verstorbenen Schauspielers Gründgens eine Klage anhängig gemacht, dergemäss das Buch als "Schlüsselroman" verboten werden soll. Gründgens, so behauptet die Gegenseite, werde darin persönlich beleidigt und verleumdet, etc. pp.

Kaum mache ich zu beteuern, dass dem Autor im Jahre 1936 und im holländischen Exil nichts ferner lag, als den entrückten Ex-Schwager, gegen den er persönlich nicht das geringste hatte, anzugreifen. Ein grosser Teil der Leserschaft - Holländer, Schweizer, Oesterreicher, Tschechen kannten diesen Schauspieler ohnedies nicht, und das, worum es dem Autor natürlich ging, war ein getreues Zeitbild zu schaffen, das den Typus des opportunistischen Mitläufers zum Hauptgegenstand hatte, jenes Typs, der seine Seele dem Teufel verkauft.

Herr Gorski hat eine Reihe von "Gutachten" beigebracht, die besagen, Klaus Mann habe aus purem Ressentiment gehandelt, der rasende Bruder habe die Ehre der Schwester verletzt geglaubt, nunmehr Rache nehmen wollen, und was dergleichen Unsinn mehr ist.

Unsererseits müssen wir daher alles tun, in besseren, würdigeren Gutachten das Gegenteil zu erweisen.

In der verwegenen Hoffnung, Sie möchten bereit sein, zu helfen, schicke ich Ihnen mein vorletztes Exemplar des heute gar nicht mehr aufzutreibenden Buches. Ich treibe die Verwegenheit noch weiter: gestern besuchte mich einer der Verlagsleiter, Martin Gregor-Dellin, und erklärte mir, dem Gericht - das hätten die Vortermine ergeben - läge viel daran, zu erfahren, ob Klaus Mann in wesentlichen Punkten von der "Wirklichkeit" abgewichen sei, und das Buch also schon aus diesem Grunde nicht als "Schlüsselroman" gelten könne. In den Gutachten, die uns bisher vorliegen, ist dieser Gesichtspunkt - da er uns noch nicht bekannt war - nicht berücksichtigt. Es wäre also von grosser Wichtigkeit, wenn Ihre Aussage - gesetzt, Sie wollten sie machen - etwa folgendes enthielte:

Weit davon entfernt, ein sogenannter "Schlüsselroman" zu sein, ist der Roman "Mephisto" ein Buch von hohem zeitgeschichtlichen, literarischen und moralischen Wert. Irgendwelche Ähnlichkeiten mit damals lebenden Personen werden schon dadurch gegenstandslos, dass den betreffenden Romanfiguren durchgehend Züge verliehen sind, die, wie allgemein bekannt, den fraglichen "Personen" nicht eignen. So ist es ein zentrales Faktum im Leben der Romanfigur "Höfgen", dass dieser Schauspieler eine Liebesbeziehung zu einer Negerin unterhält. Von der angeblichen "Schlüsselfigur", dagegen, ist

allgemein bekannt, dass sie homoerotisch veranlagt war. Wo aber ein so wichtiger Zug der Romanfigur sich von der Wirklichkeit so eklatant unterscheidet, wird kein anderes Element desselben Romancharakters als Abklatsch der Wirklichkeit gelten dürfen.

Unseres Erachtens ist das vom Kläger angestrebte Verbot des Romans "Mephisto" von jedem Gesichtspunkt aus unvertretbar.

Verzeihen Sie diesen konkreten Vorschlag, den Sie, falls Sie ihn überhaupt in Erwägung ziehen wollen, natürlich in Ihren eigenen Stil kleiden werden. Hinzufügen möchte ich nur, dass gerade Ihre Aussage von äusserster Wichtigkeit für uns wäre. Es ist kaum zu vermeiden, dass es unter unseren "Gutachtern" eine Reihe von Juden und Emigranten gibt, eine Spezies also, die dem Gericht wenig einleuchten dürfte. Ein Mann wie Sie würde einleuchten. Und wie! Mir ist das Ganze eine sehr ernste Herzenssache und dies umso mehr, als ich selbst - Sie wissen es - hilflos darnieder liege und nicht vor Gericht auftreten kann. Könnte ich es auch nur auf Krücken tun, ich liesse mich nach Hamburg transportieren.

Schimpf und Schande! Nun muss ich Sie auch noch bitten, mir das Buch zurückzuschicken - bei Gelegenheit.- es eilt nicht. Das Gutachten dagegen eilt ein bisschen.

Seien Sie im voraus bedankt, aber auch versichert, dass ich es verstehen müsste, wenn Sie mir absagten.

Wie immer alles Herzliche und Gute
von immer Ihr *rev*

PS. Briefband III wird Ihnen, glaube ich, Freude machen. Und nicht nur wegen der vielen ganz besonders schönen Briefe an Sie.

